

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.03.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack bis 17:52 Uhr
Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Frau Ute Bartel bis 17:52 Uhr
Herr Volker Borbe bis 17:40 Uhr
Herr Jan Gottschling
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jens Radtke
Herr Daniel Ruddies ab 17:01 Uhr
Herr Oliver Schön

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Romy Guruz
Frau Silvana Mundt
Frau Kristina Wilcke

Gäste

Frau Kerstin Wunderlich

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 25.02.2026
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Vorstellung Entwurf Lindenstraße
 - 4.2 Vorstellung Radwegeverbindung / Fahrradstraße Alte Richtenberger - Alte Rostocker Str.

- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind zu Beginn 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Haack fordert die Verwaltung auf, Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit den Ausschussunterlagen mitzuschicken. So ist es den Ausschussmitgliedern besser möglich, sich auf die Sitzung vorzubereiten.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 25.02.2026

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 25.02.2026 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorstellung Entwurf Lindenstraße

Zu Beginn erklärt Frau Wilcke, dass die Unterlagen aufgrund der Tatsache, dass es sich um die Vorplanung handelt und diese aus ihrer Sicht erklärungspflichtig sind, nicht im Voraus verschickt wurden. Die Verwaltung wird die Unterlagen heute erläutern. Für die weiteren Beratungen z. B. der Entwurfsplanung werden die Unterlagen im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Frau Wilcke erläutert das Vorhaben
Der gezeigte Plan wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es handelt sich um die Lindenstraße im Abschnitt zwischen Vogelwiese und Hainholzstraße. Die gesamte Lindenstraße ist Teil des Abwasserbeseitigungskonzeptes, demnach werden in der Straße u. a. neue Trinkwasser-, Abwasser und Regenwasserleitungen verlegt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau des gesamten Straßenraums, bei dem auch Baumfällung nicht ganz vermeidbar sind.

An Hand von Fotos beschreibt Frau Wilcke den IST-Zustand. Es handelt sich um eine Anliegerstraße mit einer reinen Erschließungsfunktion, die sich in einer Tempo 30 Zone befindet.

Aufgrund der Art der Straße werden Auto- und Radverkehr weiterhin gemeinsam auf der Fahrbahn geführt. Wo es möglich ist, wird ein beidseitiger Gehweg mit Begleitgrün entstehen und auch der ruhende Verkehr wird berücksichtigt.

Aufgrund der Gegebenheiten wurde die Sanierung der Straße in drei Abschnitte geteilt.

1. Abschnitt: Hainholzstraße bis Wrangelstraße
 - Fahrbahnbreite 4,75 m mit Gosse
 - einseitiger Gehweg, Breite 1,80 m
 - beidseitiger Grünstreifen

2. Abschnitt: Wrangelstraße bis Ackerbürgerweg
 - Fahrbahnbreite 5,00 m mit Gosse
 - einseitig Pkw-Stellplätze
 - beidseitig Gehweg, Breite: 1,80 m
 - einseitig Grünstreifen/Bäume

3. Abschnitt: Ackerbürgerweg bis Vogelwiese
 - Fahrbahnbreite 5,00 m mit Gosse
 - einseitig Pkw-Stellplätze
 - beidseitig Gehweg, Breite: 1,80 m
 - einseitig Grünstreifen/Bäume

Frau Wilcke weist darauf hin, dass der Grünstreifen nicht auf der gesamten Länge der Straße gleich breit sein wird.

Die vorhandenen Bäume wurden umfangreich begutachtet mit dem Ergebnis, dass 8 Bäume erhalten, aber auch 8 Bäume gefällt werden müssen. In der Straße werden insgesamt 34 neue Bäume (Linden) gepflanzt.

Nachfolgend geht Frau Wilcke auf die nächsten Schritte ein.

Im April erfolgt die Auslage der Planunterlagen und die Beteiligung der Anlieger. Im Sommer soll dann eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorliegen, die auch nochmal im Ausschuss vorgestellt wird.

Mit dem 1. Bauabschnitt soll im Jahr 2027 begonnen werden.

Frau Wilcke erklärt, dass die Sanierung der Lindenstraße insgesamt 3 Jahre dauern wird. Derzeit ist noch nicht ganz klar, wo der 1. Bauabschnitt beginnen wird.

Beginnend bei der Hainholzstraße soll in einem Teil der Straße Bruchsteinpflaster verlegt werden. An den Straßenrändern soll Betonsteinpflaster der gleichen Farbe verlegt werden, so dass die Radfahrenden nicht auf dem Pflaster fahren müssen.

Das Bruchsteinpflaster wurde gewählt, um den dörflichen Charakter der Straße zu verdeutlichen.

Im nächsten Abschnitt wird es beidseits einen Gehweg geben und die 5 m breite Fahrbahn wird asphaltiert.

Im 3. Bauabschnitt wird es einen durchgehenden Parkstreifen geben, an den eine 5 m breite Fahrbahn anschließt.

Der Einmündungsbereich zur Straße Vogelwiese wird rechtwinklig eingebunden und asphaltiert, um Einheitlichkeit herzustellen und deutlich zu machen, dass es sich um gleichrangige Straßen handelt.

Herr Bauschke erfragt, warum nicht die gesamte Straße asphaltiert wird. Aus Sicht der Fahrradfahrenden und der zu erwartenden Emissionen hält er dies für sinnvoller. Herr Haack ist der gleichen Auffassung. Weiter fragt Herr Haack, ob ähnlich wie in der Hainholzstraße, in der Lindenstraße auch Temposchwellen eingebaut werden sollen. Er gibt den Hinweis, bei der Auswahl der Bäume Tiefwurzler zu wählen.

Frau Wilcke nimmt den Hinweis zur Pflasterung mit und erklärt, dass immer verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Weiter erklärt Frau Wilcke, dass die zu pflanzenden Bäume mit einem Wurzelschutz ausgestattet werden.

Herr Suhr erfragt, ob die Radfahrenden, welche die Fahrbahn nutzen, in Konkurrenz zum ruhenden Verkehr stehen.

Weiter fragt er, ob die Verwaltung einschätzen kann, wie sich die Verkehrsbelastung nach der Sanierung der Straße verändert.

Dazu erklärt Frau Wilcke, dass nicht geplant ist, dass die Lindenstraße eine Ausweichstrecke zur Hainholzstraße oder zu An den Bleichen wird. Die vorgeschlagene Pflasterung soll neben dem optischen Effekt auch dazu dienen, den Verkehr zu reduzieren. Eine momentane Einschätzung ist schwierig, die Entwicklung muss abgewartet werden und macht dann eventuell ein Eigreifen nötig. Konkrete Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor.

Aus Sicht von Herrn Gottschling wäre es gut, die Autofahrenden durch bauliche Maßnahmen dazu zu bewegen, sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h zu halten.

Frau Wilcke erklärt, dass, ähnlich wie in der Hainholzstraße, auch in der Lindenstraße eine Aufpflasterung möglich ist.

Auf die Frage von Herrn Schön erklärt Frau Wilcke, dass durch die Aufpflasterung die Baukosten nur unwesentlich steigen.

Auf die Frage von Herrn Suhr nach der geplanten Abpollerung in der Lindenstraße erklärt Frau Wilcke, dass diese nach wie vor geplant ist, dazu intern aber noch Abstimmungen laufen.

Herr Bauschke bedankt sich für die Vorstellung und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Vorstellung Radwegeverbindung / Fahrradstraße Alte Richtenberger - Alte Rostocker Str.

Die gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu Beginn nennt Frau Wilcke die Straßen, welche die Tempo-30-Zone umfasst (Alte Richtenberger Straße, Alte Rostocker Straße, Knöchelsöhren, An der Kupfermühle).

Als Grundlage zur Einrichtung der Tempo-30-Zone dient § 45 der Straßenverkehrsordnung, wobei Frau Wilcke darauf hinweist, dass es keine quantitativen Vorgaben gibt. Frau Wilcke erklärt weiter, dass in vielen Wohngebieten in Stralsund Tempo-30-Zonen eingerichtet sind, dieses weicht davon noch ab.

Auch aufgrund des städtebaulichen Rahmenplans „Tribseer Vorstadt“ entwickelt sich das Gebiet und die Quartiersstraßen werden oder wurden ausgebaut.

Da das Einrichten einer Tempo-30-Tone das Einvernehmen mit der Gemeinde voraussetzt, werden das Vorhaben und die Planung im Ausschuss vorgestellt.

Die Verwaltung plant, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten und diese in die Bürgerschaft einzubringen.

Auf Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt Frau Wilcke, dass die Maßnahme nur die Nebenstraßen betrifft. Die Feldstraße, der Carl-Heydemann-Ring und der Tribseer Damm sind nicht inbegriffen.

Nachfolgend geht Frau Wilcke noch einmal auf die Einsatzbereiche von Fahrradstraßen ein und erläutert, warum diese sinnvoll sind.

Die Einrichtung dient dazu, den Radverkehr zu bündeln und dem Radverkehr eine Ausweichstrecke zu hochbelasteten Kfz-Straßen anzubieten. Sie betont, dass Fahrradstraßen nicht auf Hauptverkehrsstraßen eingerichtet werden. Außerdem dient als Grundlage ein Konzept, das aufzeigt, dass die Fahrradstraße eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr hat. Fahrradstraßen sollen eine gute Verbindung zwischen Quellen und Zielen schaffen.

Gemäß § 45 StVO kann eine Fahrradstraße aus folgenden Gründen angeordnet werden:

- Verkehrssicherheit
- Ordnung des Verkehrs

- zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Weitere Voraussetzungen sind, dass bereits eine hohe Radverkehrsdichte (nicht definiert) vorhanden oder zu erwarten ist oder dass es sich um eine Straße mit hoher Bedeutung für den Radverkehr bzw. für das Radverkehrsnetz handelt. Angeordnet werden kann die Fahrradstraße auch, wenn es sich um eine Straße handelt, die für den Kfz-Verkehr eine untergeordnete Rolle spielt.

Ein Konzept (Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“) muss die hohe Netzbedeutung nachweisen. In dem Konzept ist die Verbindung Alte Richtenberger Straße – Alte Rostocker Straße auch als Radroute beschrieben.

Da die Voraussetzungen vorliegen, soll eine Fahrradstraße eingerichtet werden, die auch durch Kraftfahrzeuge genutzt werden kann.

Weiter zählt Frau Wilcke die wichtigsten Merkmale einer Fahrradstraße auf:

- für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge
- anderer Kfz-Verkehr, wenn durch Zusatzzeichen erlaubt
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren
- Rechtsfahrgebot

Eine Beschilderung mit Verkehrszeichen würde ausreichen, es werden jedoch Gestaltungselemente wie Piktogramme empfohlen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn mit der Vorlage über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auch über die Anordnung einer Fahrradstraße abgestimmt würde. Die Entscheidung müsste spätestens mit Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Alten Richtenberger Straße fallen, damit dann die Beschilderung erfolgen kann.

Herr Suhr begrüßt das Vorhaben. Er erkundigt sich, wie und ob der Ausschuss tätig werden muss. Frau Wilcke erklärt, dass für das Einrichten ein Tempo-30-Zone ein Beschluss nötig ist, für die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht, die Verwaltung aber dennoch an einem Votum interessiert ist.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Votum zur Einrichtung einer Fahrradstraße abzugeben, wenn über die Vorlage zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone beraten wird.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

Frau Wunderlich vom Seniorenbeirat erkundigt sich, wie viele Trinkbrunnen es in der Stadt gibt und ob weitere geplant sind.

Die Antwort wird in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Bauschke stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung